



MELANIE BERNSTEIN

Für Sie im Bundestag.

Moin liebe Leserinnen und Leser,

die **Adventszeit** neigt sich dem Ende und die **Weihnachtszeit** bricht in der kommenden Woche an. Während die Welt in den vergangenen Jahren spätestens am Heiligen Abend zur Ruhe gekommen ist, ist in diesem Jahr bereits eine Woche zuvor Stille eingetreten – **ein erneuter, harter Lockdown zwingt uns zur Ruhe, zum Daheimbleiben, zur Kontaktbeschränkung.**

Damit wird es ein anderes Weihnachten, als die Jahre zuvor. Es wird ruhiger, stiller und vielleicht auch einsamer. Aber, und das hoffe ich für uns alle, wird es vielleicht auch ein besinnlicheres Weihnachten. Weniger Trubel und Lärm, ein bewussteres Beisammensein und realisieren, was und wer uns wichtig ist. Damit will ich die Situation nicht schön reden. Das ist sie nicht. **Aber ich möchte darauf hinweisen, welche Möglichkeiten solche Situationen in sich bergen. Und dass man sich auch an diesen Stunden in einer neuen und fremden Situation im Schönen zurückerinnern kann.**

Mit dem heutigen Tag endet die **letzte Sitzung des Deutschen Bundestages im Jahre 2020**. Die nächste Sitzung findet erst wieder in der zweiten Januarwoche statt. Bis dahin werde ich die **Zeit für meine Familie** nutzen, um **Kräfte für das kommende Jahr** zu sammeln. Vieles steht an! Die COVID-19-Pandemie muss überwunden werden und spätestens im Sommer wird der **Wahlkampf für die Wahlperiode 20 des Deutschen Bundestages** beginnen.



Die seit diesem Mittwoch herrschenden Maßnahmen betreffen natürlich auch uns im Bundestag; auf vieles Schöne muss verzichtet werden und die alljährlichen Weihnachtstreffen der CDU/CSU-Fraktion, der Landesgruppe oder des Büros wurden abgesagt oder in den digitalen Raum verlegt. Dennoch wurden noch einige **wichtige Entscheidungen im Parlament** getroffen, über die ich Ihnen hier berichten möchte.

Bevor ich Ihnen aber von meiner inhaltlichen Arbeit der vergangenen Woche berichte, habe ich noch ein Anliegen in eigener Sache, das ich dem voranstelle.

Ein Weihnachtsgruß und ein Abschied

Mit dem Ende von 2020 endet bei uns im Bundestagsbüro nicht nur ein ereignisreiches Jahr aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie. Sondern auch, weil uns meine langjährige Mitarbeiterin Inga Fahlbusch zum 31. Dezember verlässt. Inga hatte bereits bei meinem Vorgänger Philipp Murmann gearbeitet und ihn in seiner Arbeit im Finanzausschuss unterstützt. Seit 2017 hat sie dann **für mich gearbeitet und mich bei meiner Arbeit im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen, Kinder und Jugendliche begleitet**. Hierfür gebührt ihr mein Dank! Mit Inga geht eine engagierte, immer hilfsbereite und sehr kompetente Mitarbeiterin, die nur schwer zu ersetzen ist. Ich **wünsche ihr für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg alles Gute und jeden Erfolg!**



An dieser Stelle möchte ich mich nun bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie meinen Newsletter lesen und mein politisches Wirken im Deutschen Bundestag verfolgen. Auch möchte ich mich für **Ihre unzähligen Anmerkungen, Ihre kritischen Bemerkungen sowie Fragen** bedanken, die mich erreicht und häufig **zum Nachdenken bewegt haben!** Ich hoffe, dass Sie mir auch im kommenden Jahr die Treue halten und mich weiter begleiten werden. Aber bis es denn so weit ist, wünsche ich **Ihnen und Ihren Liebsten** einen besinnlichen **vierten Advent**, ein **frohes Weihnachtsfest** und einen **gelungenen Rutsch ins Neue Jahr!**

Die Woche im Bundestag

Vereinsmeierei? Ja, bitte!

Das **Vereinswesen** prägt seit über 200 Jahren unsere Kultur in Deutschland und der Vorwurf der Vereinsmeierei gilt als kulturelles Charakteristikum von uns Deutschen. **Und es stimmt: über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen – und das ist etwas tolles!** Denn damit wird nicht nur der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt, sondern es werden Probleme gelöst, auf die der Staat keinen Einfluss hat beziehungsweise auch nicht haben sollte.

Doch, was der Staat machen kann, er kann das **ehrenamtliche Engagement unterstützen**, indem er **bessere Rahmenbedingungen für die Vereinsarbeit** stellt. Hierauf zielt das **Ehrenamtspaket 2020**, das in dem in dieser Woche verabschiedeten Jahressteuergesetz 2020 enthalten ist. Doch was ändert, besser gesagt: verbessert sich nun für die Vereinsarbeit? Das in den mir zur Verfügung stehenden wenigen Zeilen ausführlich zu beschreiben, ist kaum möglich. Dennoch möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick geben! Zuerst einmal **werden die Steuerfreibeträge erhöht**. Genauer: die Übungsleiterpauschale steigt von zuvor 2.400 Euro auf 3.000 Euro pro Jahr; die Ehrenamtspauschale wird nicht mehr bei 740, sondern 840 Euro jährlich begrenzt.



Bürokratieabbau, eine zumeist allgemein sinnvolle Aufgabe, ist ein wichtiger Schritt, um die Vereinsarbeit zu stärken. Deshalb haben wir die **Ausgabenfrist der Vereinsmittel** von zwei Jahren für kleinere Organisation abgeschafft! Zudem haben wir die Grenze des nichtsteuerpflichtigen der vereinseigenen Geschäftsbetriebe auf 45.000 Euro angehoben. Auch **Kooperationen zwischen einzelnen Vereinen** sind nunmehr erlaubt. Und auch die Höhe des Betrages, ab welchem eine **Zuwendungsbestätigung** notwendig ist, haben wir auf 300 Euro angehoben!



Um einen Vertrauensschutz für Vereinsspenden zu garantieren, haben wir die Gründung eines **Gemeinnützigkeitsregisters** beschlossen. Bislang war es für (potentielle) Spender nicht möglich, die Gemeinnützigkeit eines Vereins zu erfahren; denn das Finanzamt hat das Steuergeheimnis zu wahren und darf die entsprechenden Informationen nicht veröffentlichen.

Daher wird das **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** bis 2024 das besagte Gemeinnützigkeitsregister einrichten: Spender und andere gemeinnützige Organisationen können sich dort schnell und unbürokratisch beispielsweise darüber informieren, ob eine Organisation in den vergangenen Jahren steuerbegünstigt war oder ob ihre Satzung den gesetzlichen Vorschriften genügt.

Die Woche im Plenum

Ein notwendiges, aber nun weniger lästiges Übel Das Jahressteuergesetz 2020

Es gibt wohl eine über die Epochen und Kulturen der Welt greifende und überall anzutreffende Tatsache: **niemand zahlt gerne Steuern**. Aber, dass sie für die Funktionsfähigkeit eines modernen Sozialstaates unverzichtbar sind, werden die wenigsten ernsthaft bezweifeln können. Daher muss es ein zentrales steuerpolitisches Ziel sein, das Steuerrecht so transparent und praktisch wie möglich zu gestalten!

Um unter anderem dies zu gewährleisten, haben wir in dieser Woche das **Jahressteuergesetz 2020** beschlossen, das auch die oben beschriebenen Neuregelungen im Ehrenamt beinhaltet. Das neue Steuergesetz passt das bestehende deutsche Steuerrecht stärker an EU-Recht sowie an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes an und greift Rechtsprechungen des Bundesfinanzhofes auf.



Aber auch **Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen** werden geklärt. Soweit zum allgemeineren und organisatorischen Rahmen. Aber was könnte Sie eventuell direkt betreffen?



Im **Einkommensteuerrecht** wird das **verbilligte Wohnraumvermietung** ebenso stärkere Berücksichtigung finden wie das **Home Office**, durch die Einführung einer hierzu gehörigen Pauschale und die **Steuerbefreiung zur Auszahlung des Corona-Bonus** wird verlängert. Hinsichtlich der **Umsatzsteuer** wird das beihilfrechtliche Risiko bei der Umsatzsteuerpauschalierung beseitigt.

Aber auch "die großen Fische" sind von dem neuen Steuergesetz betroffen: bei schwerer Steuerhinterziehung, wie etwa **im Falle der Cum/Ex-Geschäfte**, haben wir die Verjährungsfrist auf 15 Jahren angehoben und eine Einziehung von Gewinnen aus bereits verjährten Cum/Ex-Deals ermöglicht.

Zwar werden diese Änderungen das Zahlen von Steuern nicht zu einem Spaß machen, mit dem man seine Freizeit verbringt. Aber es wird in Zukunft einfacher und gerechter zugehen.

Erneuerbare Energie

Ebenfalls ist in dieser Woche die lang verhandelte und heiß diskutierte **Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)** verabschiedet worden. Nach langwierigen Debatten, vielen Änderungen, die häufig durch Bürgerinnen und Bürger angestoßen wurden, konnte nunmehr das Änderungsgesetz im Hohen Haus abgestimmt und beschlossen werden.

Die EEG-Novelle zielt darauf, dass der Stromsektor Deutschlands im **Jahr 2050 treibhausgasneutral** ist und sich das deutsche Stromnetz **in 2020 zu 65 Prozent aus erneuerbaren Energien speist**. Um solche Ziele zu erreichen, bedarf es selbstverständlich nicht nur kluger Worte und hehrer Gedanken, sondern konkreter Maßnahmen.



Zur Realisierung schafft dieses Gesetz Regelungen, die die **Markt-, Netz- und Systemintegration der Erneuerbaren Energien verbessert** und führt ein Instrument zur finanziellen Beteiligung der Kommunen ein. Im Vorfeld des Gesetzesbeschlusses kam es immer wieder zu Kritik an der Regelung, dass (private) Stromerzeugungsanlagen im Gesetz nicht beachtet oder wenn, dann negativ bedacht werden. **Die jüngsten, und damit angenommene Fassung des Gesetzes schafft für diese Anlagen Anschlussregelungen.**



Des Weiteren werden durch die EEG-Novelle die **Rahmenbedingung für Mieterstrom verbessert** und die Digitalisierung durch Anreize für Anlagentechniken gestärkt.

Ich bin überzeugt, dass wir mit der Gesetzesnovelle einen guten Kompromiss, zwischen den privaten und kommerziellen Stromerzeugern, aber auch den Ansprüchen einer umweltbewussten Energieproduktion gefunden haben!

Medien und Jugendschutz

In den letzten zehn Jahren ist es im **Bereich der Medien**, ihrer Verwendung und ihres gesellschaftlichen Maßstabes zu Entwicklungen gekommen, die man beinahe als **revolutionär** bezeichnen kann: mit dem Smartphone führen die meisten Bürger unseres Landes jederzeit ihren eigenen Computer mit sich, es werden täglich Millionen an Videos gestreamt und die Konsolen- wie Computerspiele sind kaum noch aus dem Alltag vieler junger Erwachsener zu denken.

Nun ist das **bestehende Jugendmedienschutzgesetz von 2002** und regelt den Umgang mit sogenannten Trägermedien wie Videokassetten, DVDs, Filmrollen und CD-ROMs. Die neuen Medienformate, die durch und über das Internet Verbreitung und Anwendung finden, werden davon kaum oder gar nicht betroffen. Das führte in der Vergangenheit etwa zu der **Unsicherheit bei der Altersfreigabe**. Zeit also, ein **neues Jugendmedienschutzgesetz** einzubringen!



Als Kultur- und Medien-, aber auch als Familienpolitikerin ist dieses Thema wie für mich geschaffen. Daher habe ich mich in der **Arbeitsgruppe Kultur und Medien** als **Berichterstatterin** und im **Plenum** als **Rednerin** eingebracht. [Hier](#) können Sie sich meine Rede auf der Homepage des Deutschen Bundestages gerne ansehen.



Aber was ist jetzt neu? Was leistet das neue Gesetz genau? Zuvorderst sollen Kinder und Jugendliche vor Inhalten geschützt werden, die als gefährdend zu betrachten sind. Das betrifft etwa die **Darstellung von Drogenkonsum, der Anwendung von Gewalt oder von Sexualität**. Ebenso sollen die **Persönlichkeitsrechte und -daten** unserer Kinder und Jugendlichen bewahrt werden.

Gerade die letzteren Punkte sind es, die durch das Aufkommen der digitalen Angebote neuer Regulierungen bedürfen. Deshalb verpflichtet das neue Jugendmedienschutzgesetz die relevanten Internetdienste, **angemessene und strukturelle Vorsorgemaßnahmen** zu treffen und damit den **Rahmen für eine unbeschwerter Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an digitalen Inhalten** zu sichern. Darüber hinaus wird durch das Gesetz eine **Modernisierung der Regelungen zur Alterskennzeichnung für Computerspiele sowie Filme** an und **schließt auch nichtdeutsche Medienanbieter** mit ein.

Ich bin sehr glücklich, dass wir das Jugendmedienschutzgesetz nun endlich modernisieren! So wird ein dem 21. Jahrhundert angemessener Schutz unserer Kinder geleistet, der uns Eltern hoffentlich ein ruhigeres Gewissen beschert.

Schutz der Geschlechtsentwicklung

In den vergangenen Jahren ist der Umgang mit **Intergeschlechtlichkeit** zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses, und damit auch politischen Interesses gerückt. Das betrifft auch die Frage nach dem Umgang mit **Neugeborenen, die zugleich männliche wie weibliche Geschlechtsmerkmal aufweisen**. In der Vergangenheit wurde vonseiten der Eltern entschieden, **welches Geschlechtsmerkmal beibehalten bleibt und welches operativ entfernt wird**.



Um nun das **Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung** der Betroffenen zu schützen und somit vor unnötigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen zu bewahren, haben wir in dieser Woche das Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung diskutiert. **Dieses soll operative Eingriffe an den inneren und äußeren Geschlechtsmerkmalen eines Kindes strafrechtlich verbieten.**

Ausnahmen von diesem Gesetz sind nur dann möglich, wenn ein medizinischer Eingriff lebensnotwendig ist oder ein solcher dem Wohl des Kindes am Besten entspricht. Für letzterem muss die **Einwilligung der Eltern** und eine **familiengerichtliche Genehmigung** vorliegen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen vierten Advent, ein besinnliches Weihnachtsfest, ein frohes Neujahr und bleiben Sie mir treu!

Ihre

Melanie Bernstein

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? [Schreiben Sie mir!](#)



Auch auf meiner [Facebook-Seite](#) finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an melanie.bernstein@bundestag.de. Ich freue mich!

* Bildrechte: Pixabay.com

[Impressum](#)

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.